

Vaterzeit ermöglichen!

Kolpingwerk Deutschland fordert zwei Wochen Vaterzeit für (werdende) Väter

Am ersten Juli 2019 trat eine EU-Richtlinie zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf in Kraft. Sie stärkt die Rechte von Arbeitnehmenden mit Blick auf Mutterschutz, Elternzeit sowie bei der Pflege von Angehörigen und führt EU-weite Mindeststandards ein. Durch die Richtlinie werden zehn bezahlte Tage Vaterschaftsurlaub rund um die Geburt des Kindes garantiert:

„Um eine gleichmäßigere Aufteilung von Betreuungs- und Pflegeaufgaben zwischen Frauen und Männern zu fördern und den frühzeitigen Aufbau einer engen Bindung zwischen Vätern und Kindern zu ermöglichen, sollte das Recht auf Vaterschaftsurlaub für Väter – oder, sofern nach nationalem Recht anerkannt, für gleichgestellte zweite Elternteile – eingeführt werden. Dieser Vaterschaftsurlaub sollte um den Zeitpunkt der Geburt des Kindes herum genommen werden und eindeutig mit der Geburt – zum Zweck der Erbringung von Betreuungs- und Pflegeleistungen – zusammenhängen.“ [Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige]

Häufig gelebte Praxis ist es, dass sich Väter zur Geburt ihres Kindes regulär Urlaub nehmen, der vom Jahresurlaub abgezogen wird. Hier ist zudem eine große Flexibilität des Arbeitgebers gefordert, da Kinder häufig nicht zum errechneten Geburtstermin auf die Welt kommen. Grundsätzlich muss die EU-Richtlinie auch in Deutschland umgesetzt werden. Hier wird jedoch wahrscheinlich eine Verrechnung mit der Elternzeit erfolgen, sodass die EU-Richtlinie in Deutschland keine Veränderungen mit sich bringt.

Das Kolpingwerk Deutschland betont: werdende Eltern benötigen die ganze Unterstützung der Gesellschaft. Auch (werdende) Väter sind in der sensiblen Phase der Geburt eines Kindes zu unterstützen. Vaterzeit rund um die Geburt eines Kindes und Elternzeit verfolgen jeweils unterschiedliche Ziele: Die Elternzeit ermöglicht Müttern und Vätern ihre Berufsausübung, während sich der jeweils andere um das Kind kümmert. Mit einem gesonderten Rechtsanspruch für (werdende) Väter, in den Tagen um die Geburt ihres Kindes eine bezahlte Vaterzeit nehmen zu können, kann hingegen gemeinsame Zeit für

Eltern ermöglicht werden. Die Geburt eines Kindes ist nicht nur eine wichtige Etappe im Leben von Müttern und Vätern, sondern bedeutet auch für die Partnerschaft einen Wandel. Die Partnerin in der Phase nach der Geburt unterstützen zu können, ist ebenso von zentraler Bedeutung wie der Aufbau einer sicheren Bindung zwischen Vater und Kind. Eine Vaterzeit trägt dazu bei, die gesamte Familie in den Blick zu nehmen, Beziehungen untereinander zu stärken und Interaktionen sowie Aufgaben und Abläufe einzuüben, wenn sich die Familie vergrößert. Väter können somit die Chance erhalten, sich in ihre neue Rolle als Vater einzufinden. Dies ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen: Seit Jahren zeigen Studien, dass Väter mehr Zeit mit ihren Kinder verbringen möchten. Die Familienpolitik des Bundes forciert dies unter dem Stichwort „neue Vereinbarkeit“. Hier steht allerdings die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsarbeit im Mittelpunkt. Die Einführung einer Vaterzeit würde an den Bedürfnissen vieler Eltern ansetzen. Sie wäre ein weiterer Baustein eines Schutzraumes für Familien im zeitlichen Rahmen um die Geburt des Kindes. Aus dieser Perspektive heraus ist auch die Frage der Finanzierung als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzusehen.

Im Übergang zur Elternschaft sind Paare zu unterstützen: Zeit ist dafür eine vorrangige Währung! So fordert das Kolpingwerk Deutschland einen zusätzlichen Rechtsanspruch auf Vaterzeit.

Bundesvorstand Kolpingwerk Deutschland

Köln, 17. April 2021